

Wiener Stadtbibliothek

T

2761 A

Wiener Stadtbibliothek

2761 A

Kurze Geschichte
der
Kirchenreformation
Kaiser *II. 379*
Joseph des Zweyten
in dem
1781sten und folgenden Jahren
und der
dadurch zu Ihm nach Wien
veranlaßten Reise
des Papstes Pius VI.
nebst
einigen Zusätzen und Anmerkungen
von
H. C. Schöneyan.

Braunschweig und Wolfenbüttel,
bey Franz Meißner. 1784.

Allen denen,
die für das Wohl
ihres Vaterlandes
arbeiten,
sind diese Bogen
gewidmet.

THE
LIBRARY OF THE
MUSEUM OF
COMPARATIVE ZOOLOGY
AND ANATOMY
HARVARD UNIVERSITY
CAMBRIDGE, MASS.



Die allgemeine Sicherheit und Ruhe eines Landes, die verträgliche Einigkeit seiner Bürger, und eine gesetzmäßig billige Verhandlung desselben, sind das Leben eines Staats. Durch sie erhält er seine Größe, erreicht er den Gipfel seines möglichen Wohlstandes, seines höchsten Glücks, und blühet er in seinem ganzen Kreislaufe; durch sie erlangt er seine innere Stärke; durch sie wird sein Wachsthum und Wohl befördert.

Mit wie vielem Recht verdient also das Bestreben, alle diese Glückseligkeiten einem Staate zu verschaffen, das wärmste Lob, und die Bekanntwerdung unter den lebenden und künftigen Bürgern der Staaten.



Der Landesherr, der mit diesem Vorsatze sein Land regiert, wer kann ihn würdig genug erheben! Denn er macht so viele glücklich; die Männer, die nach diesem seinem Plane getreu arbeiten, wer wird ihre Verdienst verkennen! und der Unterthan, der nach solchen Grundsätzen beherrscht wird, wie groß ist sein Glück!

Die Neuerungen unsers großen Kaisers, die ich hier erzähle, wozu zwecken sie anders ab, als das Beste seiner Länder zu befördern; und solche Veränderungen werden den Beyfall aller derer haben, die es sich zur Pflicht machen, das Wohl ihres Vaterlandes bewürken zu helfen, und denen es Wonne ist, rings um sich her in demselben alles in einer blühenden Aufnahme zu sehen. Wolfenbüttel im Januar, 1784.



Vor



Vorrede.

Nicht um Verfasser eines Buchs zu seyn, denn wie vieles sind hier nicht fremde Gedanken oder Worte; nicht um Gewinnst zu erhalten; nicht um der Kritik ein Urtheil abzulocken; endlich nicht um mir einen Weg zu eröffnen, den ich mehrmal zu gehen gesonnen wäre, hab ich dieses Werkchen geschrieben: Nein, der besondere Gegenstand, der große Einfluß, der auffallende Gang, und die unerwartete Folge einer merkwürdigen Begebenheit, die sich, nebst andern wichtigen Dingen, in der gegenwärtigen Decade eräugnet hat, bewog mich, dieselbe in einer zusammenhängenden Erzählung aufzuschreiben, und mir ein Stück aus der Geschichte aufzubewahren, das eine Sache enthält, die über kurz oder lang Glück und Segen über die ganze christliche Welt verbreiten wird.



Nothwendig konnte ich hier nur bekann-
te Dinge erzählen, und hier und da eine
Bemerkung anbringen. Die Art zu er-
zählen stand mir frey, und ich wählte.

Ich hatte also die Geschichte der Refor-
mation Josephs des Zweyten in Kir-
chensachen zusammengetragen; und da bis
jetzt noch keine Piece von gleichem Inn-
halt, so viel ich weiß, erschienen, obgleich
schon eine sehr große Anzahl Reforma-
tionschriften gedruckt ist, deren jede ein-
zelne Materien aus einander setzt; so ent-
schloß ich mich, weil es doch besser ist, ein
Ganzes zu haben, als dessen einzelne Thei-
le hier und dort zu suchen, wo man sie oft
nicht einmal finden kann, diese wenigen
Bogen zur Ergänzung der Kirchengeschich-
te in den Druck zu geben.

Rechenschaft genug, woraus der Leser
urtheilen kann!





Der jetzt gloriwürdigst regierende Kaiser Joseph II. hatte gleich beym Anfang Seiner Regierung im Jahr 1780. durch viele weise, milde, und mit Menschens liebe begleitete Verordnungen in weltlichen Sachen Seinen Namen unvergeßlich, Seinen Ruhm unsterblich, ja größer in ein paar Jahren, als andere wohlbekannte Kaiser und Beherrscher der Vorkwelt durch die ganze Zeit ihrer Regierung gemacht, und Sich vom höchsten Unterthanen bis zum geringsten Zus neigung und Liebe, die einer Anbetung gleich ist, erworben: Denn die auf die Jüdische Nation, seit der Entstehung des Christenthums, zwar nicht ohne alles Recht, gelegte, nur in vielen Stücken zu weit ausgedehnte, und mit einer Schmach verbundene Ausschließung * von den Vorrechten und Freyheiten,

* Dieses haben die Juden in vielen Ländern erfahren müssen. Besonders werden sie in Spanien und Portugall verfolgt. Unter
der



heiten, die jedem Menschen ohne Ausnahme gemein sind, und die sich ein jeder Bürger im Staate zu erfreuen hat, verwarf und änderte Er, in so fern, als es die gesunde Vernunft billigte, das Wohl des Staats erforderte, und die christliche Religion erlaubte. Jeder Jude, auch der, welcher nicht in Seinen Staaten wohnt, wirds Ihm danken. Ganze Völker entriß Er dem Joche der Slaveren, und gab ihnen die Rechte der Menschheit wieder. Er machte in Seiner Regierung eine große Veränderung, führte bey den hohen und niedern Collegien, keine ausgenommen, einen neuen Gang ein, und schafte alte eingeschlichne Mißbräuche ab, die dem Lande sehr nachtheilig waren. Er unternahm fast in jedem Stande noch mehrere politische, nothwendige, das Wohl des Staats abzweckende Neuerungen, und warf demnächst im Jahr 1781. auch einen Blick auf die Kirche, wo er einen Schritt that, den gewiß ein großer Theil von Europa schon lange gewünscht, und vielleicht schon mancher Catholischer Fürst sich ausgedacht hatte, aber nicht

der Regierung Kaiser Leopolds wurden sie auch im Jahr 1670. aus Wien verjagt.

nicht vermogte, ihn zur Wirklichkeit zu bringen. Nur ein Joseph konnte unter den Fürsten Seiner Religion einen mit Vernunft, Religion und dem Wohl des Staats übereinstimmenden, sich auf die Reinigung der Kirche beziehenden Plan ausführen; und keiner von denen Fürsten, bey welchen das Papstthum noch im vollen Flor ist, wagt es, öffentlich auch nur einen mißbilligenden Ton zu führen, sondern sie geben im Gegentheil durch manche Verfügung ihren Beyfall und ihre Nachahmung zu erkennen. Der Römische Stuhl selbst genehmigt ihn, ohne darum ersucht zu seyn.

Joseph fand in der Kirche viele Mißbräuche, die theils aus Gewinnsucht und Absicht, theils aus Herrschsucht, theils aus blindem Haffe, theils aus Uberglauben, und Scheinheiligkeit, theils aus Dummheit und Einfalt, theils aus noch vielen andern verwerflichen Ursachen in dem finstern Zeitalter des Papstthums entstanden sind, und sich bis auf unsre Tage erhalten haben. Diese Mißbräuche alle schafte Er ab, und unternahm mit der Kirche eine Reformation.

Seit



Seit Luthers Zeiten ist keine so wichtige Revolution in der Kirche vorgegangen, als diese, die von den wichtigsten Folgen seyn kann, sobald andre sie nur nachahmen, wie es jetzt schon hier und da in geringern Sachen geschehen ist, wie unten angeführt wird. Der Päbstliche Stuhl hat sich von jeher eine unumschränkte geistliche Gewalt sowohl über die Fürsten selbst, als über die ganze Geistlichkeit und alle Unterthanen in ihren Ländern angemacht. Die Päbste verlangten in den ältern Zeiten von den Fürsten einen Gehorsam und eine Unterwürfigkeit, die ihrer Würde und ihrem Stande gänzlich zuwider war; und dem ohngeachtet ruheten sie nicht eher, als bis sie ihre Absichten, und ihren untrüglichen — Willen erreicht hatten. Sie behaupteten die Herrschaft über alle Königreiche und Fürstenthümer in der Christenheit. Sie richteten über einen jeden, und konnten, nach ihrem Vorgeben, von Keinem gerichtet werden. Kurz, der Pabst konnte mit der ganzen Christenheit machen, was er wollte; so sehr hatte er bey der tiefsten Finsterniß der Unwissenheit in der Welt, die er darin auf alle Weise zu erhalten suchte,

te,

te, sein Haupt empor geschwungen. Nach und nach aber, da die Wissenschaften und guten Künste wieder aufkeimten, besonders unter dem Kaiser Friedrich III. und seinem Nachfolger, wodurch die Welt mehr aufgeklärt wurde, und einsehen lernte, daß die Päbste geistliche Tyrannen wären, und sich vieles ohne Grund anmaßten, worunter auch dieser Punct von der geistlichen Gewalt über die Fürsten und ihre Unterthanen gehört; so entzogen sich durch die Reformation einige Königreiche und Länder außerhalb und in Deutschland gänzlich seiner Oberherrschaft, und befreyeten die Kirche von dem unmenschlichen Joche des Römischen Stuhls. Das geistliche Regiment bekam durch die Reformation Luthers eine ganz andre Gestalt. Das Ansehn des Pabstes wurde durch den Osnabrückschen Frieden sehr herabgesetzt, und obgleich viele Fürsten mit ihren Ländern ihm unterwürfig blieben, so war er doch nun auch gegen diese etwas nachgebender: Und seitdem hat er sehr weislich jede Ausübung seiner vorgeblichen Gewalt über die Fürsten, ja sogar jede Gelegenheit zu der Frage, ob ihm dieselbe mit Recht zukomme,

vers



vermiehen, damit er sich nicht mögte gend-
thigt sehen, solches zu verneinen, weil sie doch
seine Vorfahren sonst ausgeübt haben; denn
daraus würde ja deutlich folgen, daß das
Oberhaupt der Kirche irren könnte, welches
sich doch von demselben nicht soll gedenken
lassen. — Wer ließe sich wol überreden,
daß der Mensch so tief in Aberglauben hin-
absinken könnte, dieses für wahr zu halten,
wenn die Geschichte nicht die klarsten Be-
weise davon gäbe. Die Päbste sind so gut
Menschen, als andre, und wenn die Geistlis-
chen in diesem Augenblicke lehrten, der Pabst
sey infallibel, so bewies ein heiliger Vater
im andern Augenblicke das Gegentheil, wi-
derlegte diese Lehre selbst durch eigne That,
und leugnete bey alle dem gleich darauf wie-
der, daß das errare humanum est (irren
ist menschlich) bey ihm statt fände. Man
pflichtete ihm bey, und begieng die größte
Erniedrigung für die menschliche Vernunft.
Hier kann man mit Dusch in seinen moras-
lischen Gedichten vom Aberglauben sagen:

Viel Fabeln hat die Welt geträumet, und
beschüzet,

Die



Die Vorurtheil gebar, und alter Glaube
stützet.

Was der unmündge Knabe nicht widerlegen
kann,

Hat Schein bey einem Jüngling, und Glau-
ben bey dem Mann.

Blind glauben ist Verdienst, vernünfteln
macht zum Thoren,

Die Wahrheit sucht man nicht, sie wird uns
angeboren;

So ehrt der blinde Pöbel den Glauben, den
er kennt,

Vielleicht ein Christ im Abend — ein Türk
im Orient,

Dient hier dem wahren Gott, und würde
nicht erröthen,

Den Ochsen, der hier pflügt, am Nile an-
zubeten.

So heilig ist die Blindheit. — — —

Die Gewalt über die Geistlichkeit
in anderer Herrn Ländern, und über
deren Unterthanen in gewissen Sachen,
hat der Päpstliche Stuhl bis auf diese Zei-
ten ausgeübt, Aber auch dieses sieht Jos-
seph



seph mit Fug als ein ohne Grund ange-
 maßtes, bloß durch die Finsterniß und wenis-
 gere Einsicht der vorigen Zeiten zugestandnes
 Recht an, das dem Landesherrn einzig und
 allein rechtmäßiger Weise zukömmt; und
 verwirft es daher als ungültig nach folgen-
 den Grundsätzen: „Der Gegenstand und die
 „Auctorität des Priesterthums in einem
 „Staate sind durch die Berrichtungen und
 „Pflichten, welche Jesus Christus während
 „seines Wandels auf Erden seinen Aposteln
 „vorgeschrieben, so hell und klar bestimmt,
 „daß es Unglaube seyn würde, wenn man sie
 „im geringsten bezweifelte. Und abgeschmackt
 „wäre es, wenn man behaupten wollte, die
 „Nachfolger dieser Apostel hätten mit Recht
 „mehr Auctorität, als jene Apostel. Nie-
 „manden ist unbekannt, daß unser Herr Je-
 „sus Christus seinen Aposteln schlechterdings
 „nur geistliche Berrichtungen aufgetragen
 „hat, nemlich 1) die Predigt des Evangelii,
 „2) die Sorge für den Gottesdienst, 3) die
 „Verwaltung der Sacramente, in so fern
 „diese geistlich sind, und 4) die Sorge für
 „die Zucht in seiner Kirche. Dieses waren
 „die Gränzen der Auctorität der Apostel, und
 „ihre

„ihre Nachfolger dürfen natürlicher Weise
„nicht weiter gehen. Daher folgt, daß heut
„tiges Tages jede Auctorität in einem
„Staate durch die erste Triebfeder der ober
„sten Herrschaft bewegt wird, und muß, * so
„wie es seit dem ersten Ursprunge aller
„Staaten und Societäten bis auf die Ent
„stehung des Christenthums geschehen ist,
„welches diese natürliche Ordnung der Din
„ge keinesweges verändert hat, ** noch ver
„ändern können. *** Oben berührte vier
„Gegenstände ausgenommen, giebt es dem
„nach keine Auctorität, keine Vorzüge, keine
„Privilegien, noch irgend ein Recht, welches
„die

* Denn nach dem natürlichen Rechte ist ein Staat die höchste Gesellschaft in der Welt, die nichts über sich, außer Gott, andre Staaten aber neben sich hat. Daher läßt sich kein Staat in einem andern gedenken.

** Nach der Lehre Christi und seiner Apostel I Petr. 5, 9. Offenbarung Joh. 1, 4. 6. 2 Cor. 1, 16. Apostelgesch. 9, 6.

*** Weil nach dem Begriffe von der Religion an keine Oberherrschaft in der Kirche zu gedenken ist, da sie dergleichen verwirft, und bloß die Ordnung und Zucht zu erhalten verlangt.



„die Geistlichkeit und die Unterthanen in
 „allen Sachen, keine ausgenommen, dem
 „freyen Willkühr des Fürsten des Erzbis-
 „dens nicht unterwürfig machte.„ Auf
 diese Grundsätze beziehen sich ein paar
 neuerlich herausgekommene Bücher. Das
 erste hat den Titel: Betragen der Bi-
 schöfe in Rücksicht der landesherrli-
 chen Verordnungen in geistlichen Sa-
 chen; von Kautensstrauch. Vos estis
 sal terrae etc. Matth. 5, 13. Das andre:
 Was hat der Regent für ein Recht
 über päpstliche Bullen, vom Hrn. v.
 Banzer zu Presburg.

Nach diesen Grundsätzen hat also der
 Pabst gar keinen Einfluß mehr in den kais-
 ferlichen Ländern, jene vier erwähnten Punk-
 te ausgenommen, das sind die dogmatischen
 oder geistlichen Materien in Kirchensachen,
 oder dasjenige, was zum göttlichen Rechte
 gehört, und nicht menschliche Einrichtung ist.
 Die Bischöfe und Ordensgeistlichen hängen
 nicht mehr vom Römischen
 Stuhl ab, und werden nicht mehr von
 ihm ernannt, sondern der Kaiser will nun
 auch in seinen Lombardischen Ländern die
 Bis-

Bisthümer, Abteyen und Probsteyen selbst vergeben. In dieser Absicht sind durch eine kaiserliche Verordnung vom 7ten Octobr. 1782. auch die mensis papales (päpstliche Monate) abgeschafft, und dürfen die Canonicate nebst andern geistlichen Pfründen, wenn sie in den mensibus papalibus, das ist der Januar, März, May, Julius, September, November, vacant geworden, nicht mehr vom Pabste vergeben werden, wie es Kaiser Friedrich III. und Pabst Nikel V. im Jahr 1448. unter einander ausgemacht haben, sondern es soll künftig auch in diesen Fällen dergleichen Ernennung von dem Landesfürsten abhängen. Die Unterthanen dürfen nicht mehr von Rom her die Dispensationen in allerley Sachen holen, keinen Ablass daher sich erkaufen, und was dergleichen geistliche Bedürfnisse mehr sind, deren Mittheilung sich der Römische Stuhl von jeher zur Bereicherung seiner Kammer allein vorbehalten hat; sondern sie müssen alles solches bey den dazu vom Kaiser gesetzten und verordneten Personen suchen, in sofern, als dieses oder jenes noch beygehalten ist. So ist in Ansehung der



Ablaszettel, welche an die Kirchthüren angeklebt zu werden pflegen, allerhöchst befohlen, daß sie den Ausdruck: Nachlaß aller Sünden nicht mehr enthalten sollen, weil ihn die Censur als falsch und unächt befunden hat, und daher nun auf allen Zetteln, wo er vorkömmt, wegstreicht. Uebrigens ist der Ablass noch beybehalten. Auch in Ehesachen beweist der Kaiser, daß ihm das Recht, darüber zu verordnen, zustehet, denn in einer Verordnung von den Ehen sagt er, daß er die Unfähigkeit der Geistlichen zu den Ehen bestehen lassen wolle.

Diese und andre Veränderungen in geistlichen Sachen erzählt der Hr. Prof. v. Sonnenfels zu Wien in einem Stück seiner Vorlesungen sehr schön: „Ganz Europa, sagt er, richtet sein Augenmerk auf einen Monarchen, welcher einen tief überdachten, durch Beobachtung bestätigten und durch Jahre gereiften Plan, zum Besten seiner Unterthanen auszuführen, angefangen hat. Er hat im ersten Jahre seiner Regierung mehr gute Gesetze gegeben, als andre nicht unberühmte Regenten in ihrem
„ganz

„ganzen Leben. Er hat der Feder und
„Presse die Freyheit gegeben, ohne zu bes
„sorgen, daß sie gegen ihn könnte gemiß
„braucht werden; * Er hat den Bischöfen
B 3 „ihre

* Er hat deswegen zu Wien ein Collegium
angesezt, die kaiserlich-königliche Censur,
oder das Bücherrevisionsamt genannt,
welches alle im Lande dem Druck zu überge-
bende Schriften vorher censuren muß. Die-
serwegen ist auch den 3ten März 1783. in
Prag bekannt gemacht, daß alle Buchhänd-
ler, Buchdrucker in Böhmen, wie auch die-
jenigen, welche ein Werk zum Druck bes-
fordern, das Original jedesmal, ohne Aus-
nahme der Person und der Eigenschaft des
Werks, auch die mindesten Anzeigezettel,
doppelt, rein und deutlich geschrieben, mit
Beysezung des Namens des Verfassers,
beym Bücherrevisionsamte einbringen sol-
len, wo es im Gegentheile nicht angenom-
men wird. Es müssen hier nun zwar die
Schriften aus allen Wissenschaften beur-
theilt werden, aber die mehrsten, welche
bis jetzt diese Censur passirt sind, sind wol
Reformations-Schriften, als: Was ist
der Pabst? Was ist ein Bischof? u. a. m.
deren seit dem December 1781. bis Fe-
bruar 1783. allein in den kaiserlichen Staa-
ten 134 aus Licht gekommen sind, und
überhaupt sind seit dieser Zeit in der deut-
schen



„ihre alten Rechte wieder gegeben. * Rom,
 „heute weniger, als einst herrschsüchtig, und
 „über

schen katholischen Kirche 168 von dieser
 Ort herausgegeben. Bey der großen An-
 zahl dieser Reformation: Schriften sieht
 man, um wie vielmehr die Censur derselben
 nöthig ist, da sonst leicht einige für, andre
 wider den Kaiser zu weit gehen dürften.

* Die Bischöfe sind 1) von der Oberherr-
 schaft des Papstes befreuet, und ihm nicht
 mehr unterwürfig, wie aus dem vorherge-
 henden schon klar ist, und hieher gehdrt das
 Buch: Was ist ein Bischof? welches der
 Landrath Eybel zu Wien in 8. 1782.
 hat drucken lassen. Der Kaiser hat den
 Bischöfen zu diesem Ende folgenden Eyd
 vorgeschrieben: „Ich N. N. schwöre zu Gott
 „dem Allmächtigen, und verspreche auf
 „Ehre und Würde dem Allerdurchl. Kaiser
 „N. als meinem alleinigen, rechtmäßigen,
 „obersten Gebieter und Herrn, mich in
 „meinem künftigen bischöfl. Posten als ei-
 „nen getreuen Vasallen und Unterthan zu
 „betragen, nichts zu thun, oder mit mei-
 „nem Wissen thun zu lassen, das mittel-
 „bar, oder unmittelbar, durch Thathand-
 „lung, oder durch Consequenz nachtheilig
 „und widrig der Person Sr. Majestät,
 „Seinem Durchl. Hause, dem Staate oder
 „den Rechten der Souverainität werden
 „köunte;

„über die Rechte der Kronen mehr aufge-
„klärt, giebt ihm nach. Pius ist überzeugt,
„daß er den Rechten der Kirche keinen
„Eintrag thun will. Die Billigkeit Jo-
„seph's beruhigt ihn, aber die Entschlos-
„senheit desselben hält ihn in Ehrfurcht.
„Eine gleiche Lenksamkeit läßt der päbstli-
„che Hof blicken, da die Abhängigkeit der

B. 4

„Dr

„könnte; verspreche auch eyndlich, mit Treue
„und ohne Winkelzüge und Ausflüchte al-
„len Dekreten, Gesetzen und Verordnungen
„Sr. Majestät zu gehorsamen, und solche
„auch von meinen Untergebenen mit ge-
„bürender Ehrfurcht befolgen zu lassen,
„und überhaupt, so viel nur von mir ab-
„hängt, bey jeder Gelegenheit alles auf-
„zusuchen und beyzutragen, was zur Ehre
„und zum Nutzen Sr. Majestät, und Dero
„Staaten beitragen kann. So wahr mir
„Gott helfe!,, 2) So haben die Päbste
nach und nach den Bischöfen in verschie-
denen Sachen die Hände gebunden, daß
sie darin entweder gar nichts unternehmen
können, oder wenigstens ihre Einwilligung
dazu haben müssen. Diese Rechte giebt
ihnen Joseph wieder, und verwirft die
päbstliche Ausübung derselben; 3) sind
die Ordens- und andre Geistliche ihrer Auf-
sicht gänzlich wieder untergeben, wie gleich
in der folgenden Note folgt.



„Ordensleute von ausländischen Obrigkeiten
 „aufgehoben, und dadurch viel gebessert wird. *
 „Er hat Gewissen vom Zwange befreuet,
 „worunter sie vielleicht aus wohlmeinender
 „Frömmigkeit gehalten wurden. ** Das
 „Haus

* Sowohl die Ordens- als Weltgeistlichen stehen nicht mehr unter den Befehlen des Pabstes, sondern sie sind alle den Bischöfen wieder unterwürfig gemacht, und daher haben jene, die Ordensgeistlichen, nichts mehr mit den Generalen ihrer Orden zu Rom zu schaffen. Weil aber verschiedentlich durch päpstliche Bullen sowohl Personen unter den Geistlichen, als auch ganze Stifter, Klöster u. von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Unterwürfigkeit befreuet sind, so hat der Kaiser durch eine Verordnung v. 11ten Sept. 1782 alle exemptiones a potestate et iurisdictione episcopi ordinarii sowohl für ganze Klöster, Gemeinden, Gotteshäuser, als auch andre Dörter oder Personen, nicht nur in Ansehung der Ordensgeistlichen, sondern auch verschiedener Personen und Dörter der Weltpriesterschaft de praeterito et futuro für ungültig erklärt. Bleibt also nichts übrig, was irgend eine geistliche Person oder Haus von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreuete.

** Es wird jetzt in den kaiserlichen Staaten gelehrt:

„Sankelspiel voll Andacht, und die Pharis
„säerminen, die zu vielen Unfug Gelegenheit

B 5

„gaben,

gelehrt: die Klöster gehören nicht zum Wesentlichen der Religion, man kann sie entbehren, die Kirche kann ohne sie bestehen, und bleibt nach deren Aufhebung eben so vollkommen, als sie viele Jahrhunderte gewesen ist, ehe die Klöster waren, und dies ist wahr, wenn man nur auf ihren Ursprung sieht. Im Anfange des Christenthums hatten einige Christen den Wahn ein frommes Leben zu führen, wenn sie unter ihren Nebenmenschen sich nach Möglichkeit aller menschlichen Nothdürftigkeiten enthielten, Hunger und Durst lernten, und nicht heyratheten. Dann glaubten sie Christo gleich zu leben, und der Welt abgestorben zu seyn. Im vierten Jahrhundert giengen viele Menschen in große unbewohnte Wälder, und lebten von Wurzeln und Kräutern. Einige solcher herumirrender Eremiten suchte ein gewisser Pachonius auf, und bauete ihnen in einer Wildniß ein Haus, darin sie unter gewissen Vorschriften leben mußten. Er fand Nachahmer; und solche Häuser hießen Klöster. Man stiftete nachher dergleichen Klöster aus frommer Absicht in Wüsten und Einöden, darauf in mehr bewohnten Gegenden, nachher vor den Städten, endlich gar in denselben, und besetzte sie mit



„gaben, sind nun von ihrem Ansehen entklei-
 „det. Joseph II. verlangt in seinem
 „Staa-

mit Manns- oder Frauenpersonen, die anfänglich bey ihren sparsamen Einkünften ein dürftiges Leben führten. Doch, sie wußten bald die wenige Einsicht der Layen zur Vermehrung ihrer Einkünfte und ihres Unterhalts zu nutzen, indem sie einen jeden hohen und niedern Standes bey jeder Gelegenheit lehrten, daß man, um selig zu werden, gute Werke thun müsse, deren vorzüglichstes sey, einem Kloster auf den Todesfall etwas zu vermachen, oder auch bey Lebzeiten etwas zu schenken, welches sie dafür in den Himmel beten würde. Ihr Vermögen wuchs, besonders durch die Freygebigkeit der Fürsten, welche auch viele Klöster stifteten, und mit reichlichen Einkünften versahen. Ihr armes Klosterhaus ward in ein prächtiges Schloß, und ihr karges Leben in eine mit Müßiggang begleitete Verschwendung verwandelt. Für den Ueberschuß ihrer jährlichen Einnahme kauften sie liegende Gründe und einträgliche Gerechtigkeiten an sich, wurden immer reicher, und kamen in den Stand, worin sie jetzt sind. Die Aufhebung der Klöster nahm im Februar 1782. im Erzherzogthum Oesterreich ihren Anfang, und geschieht nun in mehreren kaiserl. Erbländern. Das Vermögen von diesen auf-
 geho-

„Staate keine Heuchler, nein! gute Bür-
„ger, und glaubt, daß man ein solcher seyn
„könne, wenn man gleich in Glaubenssachen
„anders gesinnet ist, als die Kirchenversamm-
„lung zu Trient. Durch die Aufhebung der Aus-
„schließungen fremder Religionsgenossen hat
„er dem Staate viel tausend Talente brauch-
„bar gemacht, so hat er unzähligen Mens-
„chen ein Vaterland, und dem Vaterlande
„Bürger gegeben, sich getreue Unterthanen
„verschafft, die der Unterschied der Meinun-
„gen nun nicht mehr trennt, da sie durch ge-
„meinschaftliche Rechte und Vortheile unter
„sich vereinbaret sind. * Es war eine Zeit,
da

gehobenen geistlichen Instituten fließt in
eine Kasse, welche der Religionsfond heißt,
und sollte sich am Ende des Jahrs 1782.
nach den öffentlichen Berichten schon auf
24 bis 27 Millionen belaufen, außer dem
Silberwerk, das auf 1,400,000 Gulden
geschätzt wurde.

- * Die Verdrängung fremder im Reiche ge-
duldeteter Religionsverwandten sieht der
Kaiser mit Recht als einen unbilligen Haß
der Katholiken, aus den alten Zeiten ab-
stammend, an, und vereinigt deswegen in
Ansehung der Rechte und Freyheiten durch
Toler



„da Socraten es sich nicht merken lassen
 „durften,

Toleranz-Edikte alle 3 im deutschen Reich freye Religionen, daß die Bekenner derselben friedlich und verträglich mit einander leben müssen. In dieser Absicht ist auch das vormals mit einer scharfen Strafe verbundene Gesetz in Ungarn, wegen Veränderung des Glaubens, aufgehoben. Lutheranern und Reformirten ist die Erbauung der Bethäuser verstatet, wovon sie der Schatzkammer alle 10 Jahre etwas gewisses entrichten müssen, so viel als von den Abteyen bey Erwählung neuer Aebte gefordert wird. Zu diesem Ende hat die lutherische Gemeinde zu Wien von dem ehemaligen nunmehr aufgehobenen Königs-Kloster daselbst die Kirche an sich gekauft, und zur Erweiterung derselben bey ihren Glaubensgenossen sammeln lassen. Der Kaiser hat ein ansehnliches Geschenk dazu hergegeben, und der König von Dännemark 24000 Gulden. Außer diesen gewann dieser Bau durch andre ansehnliche Beyträge guten Fortgang, daß diese Kirche den 30sten Nov. 1783. eingeweiht wurde. Es ist merkwürdig, und für die Gesinnungen des duldbenden Kaisers der grössste Ruhm, daß in dem Revier der kaiserlichen Burg aus einem katholischen Nonnenkloster eine lutherische Kirche empor steigt, bey welcher schon mit allerhöchster Erlaubniß ein Stadtprediger

„durften, daß sie zwischen Minerven und der
„Eule

diger angenommen ist. Die Reformirten haben gleichfalls schon einen Platz neben jener Kirche zur Erbauung einer Kirche gekauft, und lassen die Kosten dazu in Holland, der Schweiz und andern Orten sammeln. Nächst diesen sind in den kaiserlichen Ländern schon mehrere evangelische Gemeinden, z. E. in Ober-Oesterreich bey Efferding, ohnweit Schortzen, deren Prediger Hr. Thielisch vom Kaiser zum Superintendenten aller Oberösterreichischen evangelischen Gemeinden ernennet ist, und eine Presbyterialordnung abfassen, und zur Genehmigung einschicken soll. In Nieder-Oesterreich ist nur in Wien allein jene erwähnte evangelische Kirche, in Böhmen, im Sazlauer-Kreise zu Kreuzberg zu Prag und auf der Neustadt daselbst, im Rakonitzer-Kreise zu Grabschül und Idiehomiz, im Ehrudimer Kreise zu Reichenburg. An allen diesen Orten sind auch schon Prediger. Um auch den Protestanten die Erhaltung ihrer Bibel zu erleichtern, ist auf kaiserlichen Befehl und der Toleranz zu folge zu Wien bey dem Edlen von Tratner eine Bibel nach Luthers Uebersetzung abgedruckt, und im ganzen Lande zu haben. Eben so kann man auch Cramers Katechismus Lutheri bekommen. Männer von der lutherischen und reformirten Religion haben ansehnliche

Des



„Eule zu der Göttin Füßen zu unterscheid
,,den

Bedienungen beym Kaiser erhalten, weil es bey ihm heißt: der Glaube ist eine Gewissenssache, und muß keinem abgezwungen, noch wegen der Verschiedenheit desselben jemand gehaft, oder von gemeinschaftlichen Rechten ausgeschlossen werden. Ueber diese menschenfreundliche Gesinnungen unsers Kaisers kamen hier und da viele mit warmer Empfindung und dankendem Gefühl geschriebene Piecen ans Licht, von welchen ich hier nur eine anführe, als: der dankbare Protestant gegen seinen dulddenden Kaiser, von J. N. v. Rosß. Auch ist auf die Toleranz der Christlichen protestantischen Religionen in allen kaiserlichen Staaten eine Medaille geschlagen, auf deren einen Seite des Kaisers Brustbild steht, mit der Umschrift: Iosephus II. Imp. semp. aug. darunter: tolerantia imperantis. Auf der andern Seite stehen 3 Geistliche, der 3 in Deutschland herrschenden Religionen, in der Mitte ein Katholischer mit einem Kelch in der Hand, zur Rechten ein Lutherischer, zur Linken ein Reformirter, beyde mit der Bibel untern Arm. Sie sehen alle ehrerbietig nach dem über ihnen schwebenden, mit kaiserlichen Ehrenzeichen gezierten Adler, worauf der Name Jehova strahlt, und die Umschrift hat: Sub alis suis tegit omnes. Im Hintergrunde sieht man

„den wußten; oder sie wurden von Aniten *
„und Maliten als Gottesleugner verschrien,
„welches für sie und ihre Familie nicht ohne
„Folge war. Künftig kann der Mann von
„Wissenschaft von dieser Seite ruhig seyn,
„er sey ein guter Bürger, sey rechtschaffen
„mit Eifer, und es ist ihm erlaubt, die
„kleinen zufälligen Frömmigkeitsübungen
„von dem Wesentlichen der Religion zu son-
„dern: es ist ihm erlaubt, die heilige Fa-
„bellehre mit der bewährten Offenbarung
„nicht zu vermengen; es ist ihm erlaubt,
„zwischen der goldenen Legende und der heil-
„ligen Schrift zu unterscheiden, und für die
„Wunder, die Moses aufgezeichnet hat, mehr
„als für die Erzählungen des Ribadeneira
„und Bolandus Ehrerbietung und Glauben
„zu zeigen; es ist ihm erlaubt, unangefoch-
„ten sich in Kenntnissen auszuzeichnen, und
„von

man ein verfallenes Kloster, und auf dem
Rande steht: ecce amici in Deo.

* Anitus war ein Redner zu Athen, der den
Socrates deswegen als einen Gottesleug-
ner und Verföhler der Jugend anlagte,
weil seine Söhne bey demselben nicht so
viel gelernt hatten, daß sie ihr Brodt vor
Gericht als Sachwalter verdienen konnten.



„von dem Werkmeister der Natur erhabnere
 „Begriffe zu haben, als Bruder Maccharius
 „und der Pöbel.“

Außerdem wurde auch dem gemeinen Manne das Lesen der Bibel erlaubt, welches die Geistlichkeit bisher aus allerley Absichten, und wegen der Erhaltung vieler diesen Leuten beygebrachten Irthümer verboten hatte. Zu diesem Endzweck sind zu Wien viele Exemplare einer neuen Uebersetzung der Bibel gedruckt, die einem jeden verkauft werden.

Statt der aufgehobenen Klöster werden da, wo es nöthig ist, auf kaiserliche Kosten examinirte Prediger ange setzt, und auf jedes Dorf kömmt ein Schulmeister, der gleichfalls ein jährliches gewisses Gehalt bekommt, wofür er die Bauernkinder umsonst unterrichten muß. In Betracht der anzusehenden Prediger wird in den Städten auf die Größe derselben gesehen. Finden sich mehr Kirchen und Capellen, als nöthig sind, so werden die überflüssigen gesperrt, welches in Wien und vielen Provincialstädten schon geschehen ist. In den Vorstädten und auf dem Lande wird allenthalben,

wo ein Richter angestellt ist, auch eine Pfarrkirche angelegt. Die Stadt Wien wird nach einer allerhöchsten Hofentschließung vom 25sten Febr. 1783. von 9 Pfarrkirchen, die Vorstädte aber von 19 derselben versehen. Einer jeden Pfarre ist eine verhältnißmäßige Anzahl der Häuser zugetheilt, die sie mit geistlicher Hülfe zu versehen haben. Jeder Pfarrer in Wien enthält nach der kaiserlichen Hofeinrichtung eine jährliche Besoldung von 1500 Gulden. Dafür müssen sie 1) alle Stolgebühren und Sporteln halbjährig an die Religionskasse berechnen. Ueberdem müssen 2) künftig alle Pfarrer in den Städten *Ord. Theologiae* seyn; 3) um sie zum Eifer in ihrem Amte anzufeuern, sollen alle Capitularwürden und Canonicate nur an wohlverdiente Pfarrer vergeben werden; 4) kein Geistlicher erhält eine Erz- oder Bischöfliche auch andre geistliche Würde, wenn er sich nicht vorher in dem Weinsberge Christi als Pfarrer verdient und tüchtig gemacht hat; 5) die bey den meisten Domcapitel'n herrschende Statuta oder Gewohnheit, daß nur ein geborner Edelmann ein Canonicus oder Capitular werden kann, ist jenentwegen auch abgeschafft.



In Ansehung der Kanzelreden ist dem sämlichen Clerus in den kaiserlichen Landen im Anfange des Jahrs 1783. ein allerhöchstes Normale ertheilet worden, wonach sie sich bey denselben zu achten haben, und zwar soll die reine Evangeliumslehre, entfernt von Doppelsinn und ungeziemenden Anspielungen, ihr Hauptstos seyn. Sie sollen nichts wider die mit Bewilligung der kaiserlich königlichen Censur gedruckten Bücher anführen, noch weniger verdeckte Anzüglichkeiten auf die Gesetzgebung und Staatseinrichtung sich erlauben, bey den Beweisführungen der Evangeliumswahrheiten überflüssige und schädliche Controversen vermeiden; die praktischen Lehren des Christenthums, mit deren Anwendung auf das alltägliche Leben, in einem Zeitraum eines Jahrs vom Advent anzufangen, ordnungsmäßig vortragen; nicht nur Aufklärung des Verstandes, sondern auch Pflege und Stärkung der Tugend und Besserung des Herzens zum Augenmerk haben; dabey aber, und besonders auf dem Lande, mehr den Ton eines freundschaftlichen Gesprächs, als eines Redners annehmen; und alle
Pres



Predigten mit Bemerkung des Tags und Ortes, wenn und wo sie gehalten worden, schriftlich aufsetzen, oder auch die aus einem Buche entlehnte Predigt mit Benennung des Buches auf einem besondern Blatte aufzeichnen, und zur allemaligen Vorzeigung aufbewahren. Diese Verordnung, die von einer Seite sehr löblich, von einer andern aber für die Prediger etwas lästig ist, hat sich die Geistlichkeit in den kaiserlichen Staaten selbst zu verdanken, weil sie aus einem blinden Eifer die Predigten als eine bequeme Gelegenheit ansah, sich auf eine ungeziemende und unbefugte Weise wider die so lobenswerthen Anordnungen des Kaisers auszulassen, und den gemeinen Mann dagegen einzunehmen, worüber schon einige bestraft sind.

Aller unnöthige Kirchenausputz von Bildern, Opfertafeln &c. ist abgeschafft und die Altäre sollen bloß mit einem Krucifix besetzt werden. Außer der Frühmesse für die Dienstboten soll in jeder Kirche nie mehr, als eine Messe, und zwar in allen zugleich, gehalten werden. Eben so sollen die vielen Segen bloß auf einen an den Sonn- und Feiertagen zu gebenden eingeschränkt werden, durch welche



Einschränkung des beständigen Kirchenlaufens man die Würde des Gottesdienstes erhöhen, und zugleich das Volk von dem durch das stete Herumlaufen unterhaltenen Müßiggang zu einem arbeitsamen und sitzenden Lebenswandel angewöhnen will. Bey dem Gottesdienste wird bloß Choral gesungen, und die Instrumentalmusik ist nur auf besondere Feyerlichkeiten verwiesen. Die deutschen Kirchengesänge, welche die Gemeinden singen sollen, sind von dem großen Dichter, dem berühmten Abt Denis, verfaßt. Auch soll das Gleisessen am Sonnabend erlaubt werden, und alle Proceffionen, ausser der am Frohnleichnamsfeste, wegfallen. Auch sind in allen Pfarrkirchen nur eine oder zwei Proceffionen, den Sommer über nach einem nicht zu weit, und zwar in der Provinz belegenen Wallfahrtsort erlaubt, doch so, daß nur Feiertage dazu ausgewählt werden. Also wird Marienzell noch ferner besucht werden.

Dieses sind die mehrsten und vornehmsten Veränderungen Josephs II. in Kirchensachen, davon die mehrsten schon 1781. vor der Ueberkunft des Papstes nach Wien, einige aber erst nach seiner Heimreise

reise nach Rom geschehen, und alle durch das Fundamental Religions-Edikt für alle österreichische Staaten vom 30sten May 1782. in 9 Artikeln bestätigt sind. So viele Veränderungen, wider welche die Geistlichen größtentheils, und durch sie der einfältige gemeine Mann wegen unrichtiger, ihm von Jugend auf eingepägter Vorurtheile eingenommen ist, ohne zu prüfen u. zu untersuchen, ob sie ihm nachtheilig oder vortheilhaft sind; welche die Geistlichen in ihr rechtmäßiges Ansehen zurücksetzen, die Mißbräuche der Kirche vertilgen, und dem Landesherrn seine Rechte wieder geben: konnten nicht ohne viele Schwierigkeiten und Streit ausgeführt werden, wie man es vorher einsah, und die Erfahrung nachher bestätigte; daher setzte der Kaiser gleich bey dem Anfange derselben in Wien eine Religionscommission nieder, welche alle vorkommende Religionsstreitigkeiten, das sind jede streitige und zu untersuchende Vorfälle, die sich überhaupt in der Kirche zutragen, wie auch alle Fälle, die ins geistliche Fach schlagen, vornehmen und entscheiden muß. Von dieser Art darf nichts vorgenommen werden,



wenn sie nicht vorher darüber befragt ist. Sie hat auch schon viele Mißbräuche von Undächteleyen abgeschafft. Es hat sich aber in kurzem ein jeder bald an diese Aenderung gewöhnt, so, daß es zum Erstaunen ist, wie diese neue Reform, besonders in Ansehung des Gottesdienstes, unter einer so großen Volksmenge gar keinen Widerstand findet. Besonders sind die neuen Lieder so gern angenommen, daß sie auch allenthalben in den Häusern gesungen werden, welcher geistliche Hausgesang sonst nur in den protestantischen Ländern gewöhnlich war. Niemand verlor durch diese Reformation mehr, als der Pabst, weil ihm dadurch viele wichtige einträgliche Rechte versagt wurden, die alle seine Vorfahren und er selbst bis auf den Anfang dieser Veränderung ungestört ausgeübt haben. Man war begierig zu wissen, wie man im Kaiserlichen vom Pabste urtheilte, was man ihm daselbst für ein Ansehen zugestände, und von ihm hielt? Und der Landrath Sybel befriedigte die Neugierde der Welt durch ein Büchelchen, das den Titel hat: Was ist der Pabst? Wien, 1782. 8. worin aus biblischen Sprüchen

den bewiesen wird, daß der Pabst kein Recht habe, sich in die Angelegenheiten der Regenten zu mischen, wenn sie auch geistliche Sachen beträfen, die nicht dogmatischen Inhalts sind. Hierüber trat nachher als ein Kommentar ans Licht: Vollständiger Unterricht über die Frage: Was ist der Pabst? nach den Grundsätzen der ächten katholischen Lehre, erläutert von Ferdinand v. Gensau, 8. Wien, 1782. Auch wurde herausgegeben: Vorstellung an Se. Heiligkeit, Pabst Pius VI. von Kautenstrauch, worin der Pabst gebeten wird, sich der Reformation der Kirche nicht zu widersehen, weil sie nothwendig sey. Er müsse sich aller weltlichen Macht in geistlichen Dingen begeben, und kleiner werden, um größer zu seyn. Nun wußte man zwar, was der Pabst bey den Kaiserlichen für eine Person ist, welche Rechte und Gewalt sie ihm zugestehen; da aber sein Ansehen dadurch, als auch besonders durch die kaiserlichen Kirchenneuerungen sehr eingeschränkt, und ihm in vielen Stücken die Hände gebunden, ja sein Einfluß auf viele Sachen gänzlich aufgehoben



wurde; so war ein jeder wieder voller Erwartung, wie er alles dieses aufnehmen, und sich dabey betragen würde. Wenn wir einige hundert Jahr in die Geschichte zurücksehen, so können wir nach dem Verhältniß der damaligen Begebenheiten leicht bestimmen, was der Pabst gethan haben würde. Er hätte sich in heftige Streitigkeiten eingelassen, denjenigen, der ihm dieses oder jenes hergebracht, und angemessete Recht zu versagen, sich erdreistete, ohne Ansehn der Person in den Bann gethan, und die ganze Christenheit wider ihn aufgeheßt. Aber Pius VI. hegt solchen Gedanken nicht, theils wegen der Lage des jetzigen Zeitalters, worin er lebt, welches ihn verhindert sowohl Streitigkeiten mit ansehnlichen Fürsten zu führen, als auch die Kraft seines Bannes über eben solche Personen gültig zu machen. Von beyden ist er weit entfernt, und denkt nicht mal von fern her daran, und das zwar andern theils auch wegen seines gepriesenen Charakters, nach welchem er vielleicht — eben so, wie jetzt, gesinnet gewesen wäre, wenn er in jenen Zeiten gelebt hätte, da alles vor dem Donner des päpstlichen Bannes zitters

zitterte, außer einem Luther, der sich dadurch nicht schrecken ließ. Bey diesen Umständen, und nach dieser Denkungsart des Pabstes, schrieb er an den Kaiser den 25ten Aug. 1781. ein Breve, „darin er ihn zu beweisen suchte, von seinen verschiedenen unternommenen Veränderungen in Ansehung der Kirche abzustehen, und gab ihm auch darin zu erkennen, daß er sich allenfals in eigener Person nach Wien begeben, und über diese Sache mit ihm selbst besprechen wolle.“

Diese Entschließung des heiligen Vaters setzte die ganze Welt in Bewunderung, und zog ihre Aufmerksamkeit auf sich; denn so unerwartet sie war, so besonders war sie auch in ihrer Art, weil man in der Geschichte kein Beyspiel findet, daß das Oberhaupt der Kirche eine förmliche Reise zu einem Kaiser unternommen hätte, wie Pius VI. sich jetzt entschloß, und, wodurch er seine Regierung merkwürdig macht, wenn er auch weiter nichts unternommen hätte, wohin 3. E. gehört, daß er der erste Pabst gewesen ist, der eine Perücke trug, die er nachher aber wieder ablegte, oder noch unternimmt; dahin 3. E. die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe



pfe zu rechnen ist. Ein bisher noch mißliches Unternehmen. Man findet in der Geschichte zwar einige wenige unbedeutende Veränderungen, die sich dieser oder jener heiliger Vater hier oder dort hin gemacht hat, welche man auch Reisen nennen kann, außer, daß Pabst Stephan III. den Kaiser Pipin zu Paris, in politischen, und Leo III. den Kaiser Carl den Großen im Lager zu Passau, in persönlichen Angelegenheiten besuchte. Jenes geschah im Jahr 763. und dieses im Jahr 799, aber beydes nicht in Kirchenangelegenheiten, welche die gegenwärtige Reise des Pabsts nach Wien veranlaßt haben. Auf diese päpstliche Entschliesung kam ein Buch zum Vorschein, das den Titel hat: Reisen der Pabste 8. 1782. dem bald darauf ein anderes unter dem Namen: Etwas, das Lessing gesagt hat. Ein Kommentar zu den Reisen der Pabste, 8. Berlin 1782. nachfolgte. Der Kaiser antwortete dem Pabst auf sein Breve im folgenden Briefe:

„Heiliger Vater! Wenn Eure Heiligkeit
 „bey dem Entschlusse bleiben, Sich hieher
 „zu verfügen, so kann ich Sie versichern,
 „daß



„daß Sie mit derjenigen Ehrfurcht und
„Hochachtung aufgenommen werden sollen,
„die Ihrer Würde, und der Person, welche
„Sie vorstellen, angemessen ist. Sollten
„aber die Sachen, welche bey Ihnen noch
„unentschieden, bey Mir aber fest beschlos-
„sen sind, der Gegenstand Ihrer Reise seyn;
„so ist sie überflüßig. Ich richte Mich in
„Meinen Entschliessungen nach Vernunft,
„Billigkeit, Menschlichkeit und Religion.
„Bevor Ich eine Ausführung beschliesse,
„berathschlage ich Mich mit weisen, rechts-
„schaffenen und einsichtsvollen Personen,
„welche den vorliegenden Sachen gewachsen
„sind. Ich versichere Eure Heiligkeit, daß
„Ich gegen Sie, und gegen den heiligen
„Stuhl, als ein wahrer Katholischer und
„Apostolischer voll Ehrerbietung und Ge-
„horsam bin, und mit Erbittung Ihres Ges-
„gens Mich nenne &c.,, Wien, d. 6ten
Octbr. 1781.

Joseph.

Hieraus konnte der Pabst wol abneh-
men, daß er den Kaiser schwerlich von seinen
Unternehmungen abbringen würde, und daß
derselbe in seinen Entschliessungen standhaft
und



und beständig sey. Demohngeachtet blieb er bey seinem Vorhaben nach Wien zu reisen, vielleicht, weil er glaubte, durch seine eigene Gegenwart und mündliche Vorstellung den Kaiser auf andre Gedanken zu führen, oder vielleicht wegen Behandlung anderer interessanten Gegenstände, die er wegen ihrer Wichtigkeit andern nicht anvertrauen, auch nicht schriftlich darin verfahren wollte, wovon uns die Folgen bis jetzt noch unbekannt sind, die sich erst nach einiger Zeit äußern können. Er schrieb also wieder an den Kaiser folgendes Breve, das den Entschluß nach Wien zu reisen enthält, und eine nähere Aufklärung von den Forderungen des Kaisers und der päpstlichen Einwendung dagegen giebt.

„Unserm in Christo geliebtesten Sohne,
 „J o s e p h, Apostolischen Könige in Un-
 „garn, Könige in Böhmen, und erwähl-
 „ten Römischen Kaiser!

„Pabst Pius der Sechste! „

„Geliebtester Sohn! Wir haben Ihr
 „freundschaftliches Schreiben vom 6ten
 „Octobr. erhalten, worin Sie das Unsrige
 „vom 25ten Aug. beantwortet haben. Wir
 „ha=

„haben daraus mit Betrübniß erschen, daß
„Eure Kaiserl. Majestät ohnerachtet unsers
„dringlichen Bittens bey Dero Vorsatz blei-
„ben, in Dero Lombardischen Gebieten
„die Bisthümer, Abteyen und Probsteyen
„zu vergeben, Sich als ein zu Dero höchsten
„Gewalt gehöriges Recht wieder zuzueig-
„nen, und dadurch dem Apostolischen Stuhle
„seinen althergebrachten Besiß zu entziehen.
„Wir wollen uns hier mit Ihnen in keine
„Streitigkeiten einlassen, wie im mittlern
„Zeitalter geschah, indem die Kirche in dem
„Besitze ihrer Rechte auch durch die allge-
„meinen Concilien bestätigt ist. U. ser Ges-
„müth und die Liebe gegen Eure Kaiserl.
„Majestät verabscheuet solche Streitigkeiten.
„Wir bitten Dieselben zu glauben, daß es
„der Königl. Machtvollkommenheit nicht
„nachtheilig sey, wenn Wir behaupten, daß
„die Apostel, als sie die Kirche stifteten, und
„über dieselbe Priester und Bischöfe setzten,
„auch nicht von fern her daran gedacht ha-
„ben, in die Rechte der weltlichen Macht
„dadurch einzugreifen. Dieses hat sich die
„Kirche eigen gemacht, und immer beybehal-
„ten, ohne den Rechten der Souveraine
„Eins



„Eintrag zu thun. Gehörte dieses Recht
 „zu den ursprünglichen Fürstenrechten, so
 „würde dadurch das Verleihungsrecht des
 „heiligen Stuhls und der Bischöfe in der
 „ganzen Welt zu Grunde gehen, * und viele
 „andre

* Ganz recht. Aber niemand ist verbunden, einem andern sich etwas unrechtmäßiger Weise anmaßen zu lassen, damit auch ein Dritter solches geschehen lasse; vielmehr giebt er durch die Behauptung seines Rechts andern Gelegenheit, sich durch eben dergleichen Unternehmungen vollkommener zu machen, und weder der eine noch der andre beleidigt den, der ihre Rechte schmälern wollte. Die Päbste schlugen Anfangs nur diese oder jene Person zur Erhaltung leerwordener geistlicher Pfründen, — zu deren Vergebung sie zugleich mit dem Landesherrn, ihrem Vorgeben nach, ein Recht zu haben glaubten, — vor, und baten den Landesherrn, dieselben einem solchen zu verleihen; nachher befahlen sie denselben, solches zu thun, und endlich thaten sie es hier und da selbst, ohne Zuthun des Landesherrn. Sie trieben diese Sache immer weiter, daß zuletzt durch die concordata nationis germanicae ihre Gewalt darin etwas eingeschränkt wurde. Hieraus ist klar, daß dem Römischen Stuhle durch die Entziehung des Verleihungsrechts kein Unrecht geschieht.

„andre nachtheilige Folgen für die Kirche
„haben, welche Dero vorzügliche Frömmig-
„keit nicht verlangt. Die Güter, welche den
„geistlichen Pfründen durch die Freygebigs-
„keit und Wohlthätigkeit fürstlicher und an-
„derer Personen zugeworfen sind, sind be-
„kanntlich von jeher als Gott geweihte
„und heilige Gegenstände angesehen, und sol-
„che dem geweihten Gebrauche zu entzie-
„hen, war zu allen Zeiten der heiligen Väter,
„und des gläubigen Volks unerlaubt,*
„und

* Dieses Verbot geschah nicht sogleich mit
Entstehung der Klöster, sondern erst nach-
her, und zwar zuerst vom Kaiser Leo, drauf
vom Kaiser Anastasius, Justinian und
Pabst Symmachus, und zwar bloß aus
bürgerlichen politischen Ursachen, nicht we-
gen der innern Beschaffenheit dieser Güter,
wie einige Päbste haben behaupten wollen.
Ueberdem ist dieses nur ein menschliches
Verbot, von dem die gesetzgebende Macht
wol abgehen kann, um desto mehr, wenn
sie dergleichen Güter, die mehrentheils
bey den Klöstern nicht zum rechten Ge-
brauch angewendet werden, zum bessern
Vortheil des Landes und der Unterthanen
nutzen. Endlich so beziehen sich jene Ver-
bote auf den Fall, da einem Kloster diese
oder jene Güter entzogen werden, nicht aber
auf seine gänzliche Aufhebung.



„und handeln nur diejenigen dagegen, welche
 „die geistlichen Güter, die Gottes sind, wie
 „unter andern Concilien das Tridentinische
 „auspricht, von den übrigen Gütern nicht
 „unterscheiden. Zu deren Verwaltung setzt
 „der heilige Stuhl (und Wir lassen Uns
 „dieses besonders angelegen seyn) keine dem
 „Landesherrn verdächtige und missfällige
 „Personen, wodurch die Ruhe der Reiche
 „könnte gestört werden, und hieran haben
 „weder Eure Majestät Vorfahren, noch
 „neuerlich Dero gloriwürdigste Frau Mutter
 „gezweifelt. Letzte suchte beyhm Pabst Be-
 „nedictus XIV. nur um das Verleihungs-
 „recht der Abteyen im österreichischen Ita-
 „lien gegen Verstattung von Pensionen zum
 „Vorthteile päpstlicher Unterthanen an, ließ
 „aber auf hinlängliche Vorstellung gedachten
 „Pabstes davon ab. Wir halten deshalb
 „eine mündliche Besprechung unter Uns nö-
 „thig, sowohl die erwähnten Gegenstände,
 „als auch noch andre Dinge zu berichtigen,
 „deren viele während Dero ersten Regie-
 „rungszeit geschehen sind, * und uns in den
 „bittern

* Diese vor des Pabstes Ueberkunft nach
 Wien geschehene Veränderungen sind vor-
 her schon mit angeführt.



„Rechten Gebrauch zu machen, es möge
 „daraus entstehen, was immer wolle. Den
 „eröffneten Entschluß von Seiner Ueber-
 „kunft nähme Er als ein Kennzeichen des
 „päpstlichen Wohlwollens mit Dank und
 „Vergnügen an. Er glaube aber, die Ur-
 „sache der Ueberkunft wäre blos, um die Zu-
 „neigung gegen Ihn, und die Bereitwillig-
 „keit zur Aufnahme der Religion und des
 „Gottesdienstes in seinen Landen, und zum
 „schicklichern Unterrichte des Volks zu zeigen.
 „Es wäre nichts auszusinnen, oder bezus-
 „bringen, welches Ihn von den Grundsätz-
 „en und Bewegursachen Seiner Einrich-
 „tung, welche Er zum Vortheil der Reli-
 „gion, zur bessern Einrichtung der Kirchen-
 „zucht, und in Ansehung dessen zur recht-
 „mäßigen Ausübung der landesherrlichen
 „Gewalt unternommen, abbringen könnte.
 „Gegeben Wien, den 11ten Jan. 1782.

Auf dieses Schreiben hielt der Pabst zu
 Rom eine geheime Konferenz, worin die
 Kardinäle die Reise des Pabstes nicht für
 rathsam hielten; aber er ließ den Gedanken
 noch nicht fahren, und sendete nochmals ein
 Breve an den Kaiser, dessen Hauptinhalt
 dies

dieser ist: „Er habe aus dem vorigen Schrei-
„ben gesehen, wie Er mit vielem Vergnü-
„gen in Seine Reise willige, worüber Er
„Sich sehr freue, weil Er Ihn nun Seine
„Gefinnungen unmittelbar erdfuen könne, die
„blos dahin abzielten, Ihn alle Dienstbe-
„fliffenheit und Pflichten der Freundschaft
„zu erweisen. Würde Er Ihn hiervon
„überführen, so würde die Ungemächlichkeit
„Seiner Reise dadurch hinlänglich belohnt
„werden, und in dieser Hofnung wolle Er
„sich nächstens auf den Weg begeben, mit
„der Absicht, Ihn mit der Kirche, mit Sich
„und dem heiligen Stuhl durch die engsten
„Bande der Liebe zu verbinden. Er würde
„ein kleines Reisegeräthe und Gefolge
„haben, und auf die Art einer geistlis-
„chen Person in der Nunciatur zu Wien
„wohnen. Gegeben zu Rom, den 9ten
„Jornung 1782. Unsers Pabstthums im
„Siebten Jahr.“

Diesen Briefwechsel schloß der Kaiser
hiermit: „Er habe aus diesem Breve erse-
„hen, daß Seine Ueberkunft nun sicher
„sey, und Er bezeuge nochmals, Ihn mit
„kündlicher Ehrerbietung auf die geziemendste
„Art



„Art zu empfangen, und dafür zu sorgen, daß
 „Sein Aufenthalt mit möglichster Bequem-
 „lichkeit, und nach eigenem Belieben einge-
 „richtet seyn möge. Allein Er wäre sich dies
 „ses nur aus, daß Er auf Seiner Hofburg
 „die Wohnung nehmen mögte, weil solches
 „der beiderseitigen Würde gemäß, und nach
 „dem Wohlstande unumgänglich erfordert wür-
 „de. Wien, den 26sten Juny, 1782. „

Anmerkung: Dieser Briefwechsel ist in den
 öffentlichen Nachrichten verschiedentlich in
 Zweifel gezogen, daß nemlich die hier an-
 geführten Briefe nicht ächt wären. Aber
 es haben die Korrespondenten jener Nach-
 richten nachher glaubwürdige Abschriften
 von den Originalen derselben erhalten, die
 mit vorstehenden völlig gleichlautend sind.
 Seit einiger Zeit kann man sie auch in
 Wien deutsch und italienisch gedruckt zu
 Kaufe erhalten.

Nun machte man am kaiserl. Hofe alle
 Anstalten zu einem ehrenvollen Empfange
 des Pabstes, und allen Klöstern und Orden
 im Lande wurde verboten, sich während der
 Anwesenheit des Pabstes, an denselben in
 irgend einem Vorwande zu wenden. Der-
 jenige Theil der Welt, welcher sich mit den
 neuen

neuesten Weltbegebenheiten bekannt macht, war voller Erwartung, was sich bey der Ankunft des Pabstes zu Wien zutragen würde, und urtheilte so und so von den Bewegursachen seines Unternehmens, sprach von seiner Aufnahme, wie die beschaffen seyn, und von seinen Absichten, wie fern er sie erreichen würde. Alle sein Urtheil war aber wankend, und ließ viele Zweifel und Widersprüche zurück, die durch die Bemerkungen: Ueber die Ankunft Pius VI. in Wien. Fragment eines Briefes, herausgegeben v. J. v. Sonnenfels 8. Wien, 1782. einigermaßen gehoben wurden, denn darin konnte man sich bey nähern und gewissern Muthmaßungen, verbunden mit Wiß und Klugheit, so lange verweilen, bis der Pabst selbst in Wien angekommen war.

Der Pabst Pius VI. hielt am 25sten Febr. ein Consistorium, worin er seine vorhabende Reise erklärte, die Bulle, vbi Papa ibi Roma, aufhob, auch diejenigen Vorkehrungen machte, die seine Abwesenheit erforderte; und trat seine Reise nach Wien den 27sten Februar 1782. an, noch ehe er den letzten Brief des Kaisers, welcher den



Tag vorher datirt war, erhalten hatte, so daß er ihn unterwegs empfing. Er wurde begleitet vom Bischof von Montalto, Marucci, Erzbischof von Athen, Contresfani, dem Cerimonienmeister Dini, Secretair Tarini, Beichtvater Ponzetti, Arzt Rossi, Kreuzträger Spogna, und zwey Kammerdienern. Der übrigen Leute waren so viel, daß sein ganzes Gefolge aus 24 Personen bestand. Er reisete in der nemlichen Kleidung, die er zu Rom zu tragen pflegte, auf apostolischen Fuß, und verlangte, wo er hinkam, keine Ehrenbezeugungen. Als der kaiserliche Hof die Nachricht erhielt, daß der Pabst nicht weit mehr von Wien sey, so gieng ihm der Kaiser in Begleitung des Erzherzogs Maximilian den 21sten März 1782. bis nach Wienerisch - Neustadt entgegen, und von da den folgenden Tag bis nach Neun - Kirchen, wo sie ihn antrafen, und aufs zärtlichste empfingen. Der Kaiser nahm ihn zur rechten Hand in seinen Reisewagen zu sich, und die höchsten Herrschaften trafen sämtlich mit allem Gefolge am gedachten Tage, als den 22sten März 1782. zu Wien ein, des Nachmittags um 3 Uhr.

Der



Der Zulauf von Menschen war unbeschreiblich. Viele Meilen von Wien war man dem ankommenden Pabst aus Wien und andern von dem Wege, auf dem er kam, nicht zu weit entlegenen Orten, entgegen gegangen, um Zeuge von einer Wunderbegebenheit der Welt zu seyn. Auf den zu beiden Seiten der Straße liegenden Gefilden standen die Zuschauer Meilenlang dicht um einander her, wie die zahlreichsten Armeen, und man konnte das Ende nicht absehen. Jeder wollte den Pabst sehen, und mancher glaubte dadurch ein gutes Werk — gethan zu haben. Wer hier die Gelegenheit verfehlte, oder gar nicht hatte, den heiligen Vater Pabst geschauet zu haben, der gieng schon vor, und auch nach seiner Ankunft in Wien, dahin, um ein noch nie gesehenes Oberhaupt der Kirche zu erblicken, oder an seiner Anstheilung eines fruchtbringenden Segens Theil zu haben. Dadurch war in Wien eine unzählbare Menge Menschen zusammen gekommen, die es nothwendig machte, außer der daselbst schon liegenden Besatzung noch verschiedene Regimenter dahin zu beordern, um Ordnung und



Ruhe zu erhalten, wenn etwa hier und da widrig gesinnte Geistliche die Gemüther des Volks zum Aufruhr angereizt hätten, bey dieser Gelegenheit leicht geschehen konnte. Aber durch die getroffenen Vorkehrungen wurde ein jeder in den Schranken seiner Pflicht erhalten.

Die Vorfälle und Begebenheiten, die sich auf der päpstlichen Reise von Rom nach Wien ereignet haben, sind beschrieben in dem Buche: Des heiligen Väter Pabst Pius VI. Reise von Rom nach Wien, in Briefen an einen Freund in England 8. Wien und Rom 1782.

Bey seiner Ankunft in Wien trug er einen langen Talar von perlufarbuen Halbtuch, hatte ein klein Tonsurkápchen von weißen seidnen Zwirn auf dem Kopf, und seine eigenen Haare; ein rother Huth mit einer schmalen goldenen Borte und einer goldenen Schnur bedeckte sein Haupt. Im Wagen hatte er überdem einen weißen Pelz an, den ihm kurz vorher der Großfürst von Rußland, bey seiner Reise durch Rom, geschenkt hatte. Pius VI. ist ein ansehnlicher, vollkommen wohlgewachsener schöner Mann, von lebhafter

Far-

Farbe, und einem ungemeynen-leutseligen Wesen gegen alle Welt. Man las in den Zeitungen folgendes Motto auf ihn, von den Einwohnern Wiens:

Wir sehen ihn, der seine Kronen
Zur Ehre Gottes und der Menschheit trägt,
Der weiß, wie gut das Wohl der Nationen
Sich mit den Rechten seines Stuhls verträgt;

welches nicht bloße schmeichelhafte Worte, sondern Wahrheiten sind, die der Ausgang der Unterredungen des Pabsts mit dem Kaiser bestätigt hat.

Als er in Wien angekommen war, stieg er in der kaiserlichen Burg ab, begab sich nach der Hofcapelle, wo er dem te Deum laudamus beywohnete, und darauf wieder in seine Zimmer.

Nach Verlauf einiger Tage seit seiner Ankunft siengen die Konferenzen an, und er hielt verschiedene mündliche Unterredungen mit dem Kaiser, worin aber wahrscheinlich andre Gegenstände und allgemeine Sachen vorkamen, nicht solche, die den Pabst, laut seines Breve, zu dieser Reise bewogen hatten; denn als er einst mit dem Kaiser von den in Kirchensachen vorgenommenen Ver-



Änderungen redete, und dieselben nach dem geistlichen Rechte betrachtete, um sie daraus zu widerlegen, so erhielt er vom Kaiser die Antwort: Er, der Kaiser, sey kein Theologe, und könnte dasjenige, was er aus den Grundsätzen des geistlichen Rechts vorgebracht, nicht beantworten, deswegen mögte er ihm alle seine Gründe und Vorstellungen schriftlich zustellen lassen, damit er sich alsdenn darüber mit seinen Theologen berathschlagen, und ihm, — dem Pabst, — gehörige Antwort geben lassen könnte. Seit der Zeit ist, wie es damals hieß, alles schriftlich verhandelt worden, wiewol der Pabst in einem Theile seiner Rede, die er nach seiner Zuhausekunft in einem Consistorio zu Rom hielt, und darin von diesen Angelegenheiten Nachricht gab, ein anderes behauptet, daß nemlich alles in mündlichen Unterredungen abgethan sey. Dieses Stück der päpstlichen Rede kommt unten vor.

Am ersten Ostertage pontificirte der Pabst auf das allerfeyerlichste in der St. Stephans-Kirche zu Wien. Den 19ten April setzte er in einer feyerlichen Cerimonie zweyen Cardinalen den von Rom mitgebrachten rothen Huth

Huth auf, den sie außer dieser Gelegenheit nur zu Rom erhalten hätten, und wodurch sie in den Sitzungen der Kardinalpriester ein votum erhielten. Die verschiedene Ertheilung des päpstlichen Segens brauche ich hier nicht zu erwähnen, und ist nur wegen der einen, dem Volke von dem Balcon des kaiserlichen Lustschlosses im Augarten geschehenen Segnung zu merken, daß der Kaiser zum Andenken derselben daselbst eine Statue von rothem Marmor mit einer lateinischen Inschrift hat errichten lassen. Nach Endigung der Konferenzen und anderer Geschäfte machte er sich verschiedene Veränderungen in und um Wien, und so besuchte er auch ein- st den kaiserlichen Augarten bey Wien, zu dessen Verewigung der Kaiser daselbst ein einfaches Moaniment errichten lassen, dessen Inschrift Ort und Tag bemerkt, an welchen Pius VI. diesen ländlich einsamen Aufenthalt besuchte.

Von dem Inhalte und den Folgen der schriftlich und mündlich gepflogenen Unterredungen Josephs II. und Pius VI. hat man bisher sehr wenig, und nichts gewisses erfahren. Von der weniger bekannten Absicht des Pabstes, warum er sich nach
Wien



Wien gemacht hat, und deren Gegenstände vermuthlich bloß mündlich abgehandelt sind, habe ich schon vorher meine Muthmaßung geäußert. Die mehrbekannte Absicht, die ihn zur Unternehmung der beschwerlichen Reise nach Wien bewog, war, wie aus dem vorhergehenden schon klar ist: 1) die Abhängigkeit der Bischöfe und Ordensleute von dem Stuhle zu Rom beyzubehalten; 2) die Aufhebung vieler Klöster zu verhindern; 3) einige andre in Religionsfachen vorgenommene Veränderungen zu hintertreiben; 4) das ihm vom Kaiser versagte Verleihungsrecht der geistlichen Pfründen, besonders in dem österreichischen Italien zu behaupten. So viel nun hiervon bekannt geworden ist, so ist in Ansehung aller dieser Punkte dem Pabste seine Absicht fehlgeschlagen, ausgenommen den letzten, von dem es noch zweifelhaft ist, ob er ihm zugestanden worden oder nicht, wovon bald mehr. Von dem ersten Punkte hat man nicht gelesen, daß der Kaiser darin etwas geändert hätte, sondern er hat ihn vielmehr durch die nach der Abreise des Pabstes von ihm bekannt gemachte sich darauf beziehende Verordnungen bestätigt, die hin und wieder

gehört

gehörigen Orts hier schon angeführt sind. Die Aufhebung der Klöster hat der Pabst selbst gebilligt, weil er den ganzen Plan des Kaisers wegen dieser Sache eingesehen, und ihm beygepflichtet hat, indem in selbigen nichts als Christenthum, Menschenliebe, Mildthätigkeit zc. herrsche. Er ermahnte daher die Bischöfe und Kardinalé einst in einer sehr rührenden Anrede, ihrem besten Monarchen allen Gehorsam und Hülfe in der Ausführung seines Plans zu leisten. Die Aufhebung der Klöster dauerte auch seit der Anwesenheit des Pabstes in Wien, und nach seiner Abreise, ununterbrochen fort. Noch kürzlich ist eine kaiserliche Verordnung wegen Aufhebung vieler Klöster in den Niederlanden bekannt gemacht, deren Anzahl sich auf 126 beläuft, und die der in Böhmen eingehenden Klöster auf 64. Der Pabst selbst weigert sich nicht, auf gehörige Vorstellung, Bullen zur Aufhebung dieses und jenes Klosters oder Stiftes zu geben. Ich will nur ein paar neuere Beyspiele anführen. Der Churfürst von Mainz erhielt 1782. eine Bulle, worin die Aufhebung 3 in der Stadt Mainz liegenden Klöster vom



vom heiligen Vater verstattet wird. Sie ist übersezt unter dem Titel: Unterdrückungsbulle der 3 respektiven in der Stadt Mainz liegenden Klöster, von Pius VI. aus dem Lateinischen übersetzt. Frankfurt, 1782. 8. Der Abt von Corvey wirkte gleichfalls in eben dem Jahre wegen einer Streitsache mit dem Kapitel zu Hörter beyhm Pabst die Aufhebung desselben aus, welches deswegen zu merken ist, weil es die erste Aufhebung eines weltlichen Kollegiatstifts in Deutschland war. Es heißt auch, daß der Pabst selbst in seinen Staaten verschiedene Klöster aufgehoben hat. Die in Spanien bevorstehende, vom Pabst bewilligte, Reform der Geistlichkeit ist einem jeden bekannt. Wenn aber die Zeitungschreiber und Politiker die Welt überreden wollen, der Pabst sey gesonnen, eine Reform mit den Klöstern in der ganzen Christenheit vorzunehmen, nach welcher in jedem Staate nur ein Mönchs- und Nonnenkloster bleiben soll, so gehen sie zu weit, und können nur von wenigen Beyfall erwarten; doch es heißt bey ihnen: *relata refero*, (was mir erzählt wird, erzähle ich wieder.)

Die

Die übrigen in Religionsfachen gemachte Veränderungen sind in ihrem Laufe ungestört fortgegangen, und noch durch neue vermehrt, wovon mehrere nach der Abwesenheit des Pabstes bekant gewordene Verordnungen Beweis genug sind. Von dem letzten Punkte, der Verleihung der Lombardischen Bisthümer zc. läßt sich nichts gewisses behaupten, ob dieselbe dem Pabste zugestanden sey oder nicht. Die Nachrichten davon sind ungewiß, verschieden und nicht alle glaubbar. Bald hieß es, der Pabst wolle das Verleihungsrecht dieser geistlichen Pfründen dem deutschen Reiche zu Lehn auftragen; bald wollte der Kaiser dem Pabst für die Abtretung dieses Rechts jährlich eine gewisse Summe geben; bald wollte er ihm dasselbe auf Lebetage lassen. Nachher schrieb man wieder, der Pabst verlore durch eine kaiserliche Verordnung die Conferirung der Beneficien in der östereichischen Lombardie, und es wäre bey der Gelegenheit keine Meldung von einem Aequivalent, welches ihm der kaiserliche Hof dafür einräumen will, geschehen. Endlich wurde berichtet, daß der Pabst die Ernennung der Erz-
und



und Bischöfe in der Lombardie auf Lebenslang erhalten habe, welches zwar einige Wahrscheinlichkeit vor sich hat, die sich durch eine Stelle in der Rede, die der Pabst im ersten Consistorio nach seiner Zurückkunft zu Rom hielt, bestätigt, wo er sagt, daß er einige wichtige Forderungen vom Kaiser erhalten habe; aber der Vorfall in Mayland, wo der Kaiser selbst den neuen Erzbischof ernannt hat, ist doch dieser Vermuthung zuwider.

Dieses ist das Wesentliche von den kaiserlichen und päpstlichen Unterredungen und Verhandlungen zu Wien, und da nach demselben der Pabst die Absicht, warum er dahin reisete, fast gar nicht erreicht hat, so könnte man vielleicht auf den Gedanken kommen, der Kaiser hat dem Pabste, der sich dagegen nicht setzen konnte, alle Forderungen geradezu abgeschlagen, und unter beyden Häuptern ist deswegen keine Harmonie mehr; aber weit von alle dem war der Kaiser, und ein etwas aufmerksamer Leser der Neuigkeiten kann wegen seiner ihm eigenen Gerechtigkeitsliebe, die jede seiner Thaten begleitet, nicht so urtheilen.

Joseph II. überführte den Pabst von der Rechtmäßigkeit seiner Unternehmungen, Pius VI. ließ sich überführen, und sie liebten sich beyde. Zum Beweise dient folgende Rede, welche der Pabst nach Endigung eines auf der kaiserlichen Hofburg zu Wien angestellten öffentlichen Consistoriums hielt:

„Bevor Wir die Handlung dieses Consistoriums schließen, sagt er, wollen Wir das, was allen bekannt seyn soll, hier nicht mit Stillschweigen übergehen; denn es war uns angenehm und erfreulich, die kaiserliche Majestät, die Wir jederzeit hochgeschätzt haben, gegenwärtig zu sehen, und dem Kaiser selbst Unse besondere Liebe zu bezeigen. Wir haben Ihn vermög Unsers Amtes öfters gesprochen, und waren gezwungen, sowohl Seine unbegranzte Leutseligkeit, vermög welcher Er Uns in Seiner kaiserlichen Wohnung mit allen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und täglich auf die herrlichste Art bewirthe, als Seine besondere Gottesfurcht, Seine außerordentlichen Geistesgaben, und Seinen unbeschreiblichen Fleiß in Geschäften, zu bewundern. Eben so groß war der Trost, der Unser väterliches Herz aufrichtete,

E

„tete,



„tete, als Wir gefunden, daß sich die Frömm-
 „tigkeit und Religion nicht nur in dieser
 „Hauptstadt, sondern bey allen Völkern in
 „den kaiserlichen Staaten, die Uns auf Uns-
 „erer Anherreise entgegen kamen, unverletzt
 „und ungekränket erhalten. Daher werden
 „Wir niemals aufhören, dieselbe sowohl an-
 „zurühmen, als durch Unser inständiges Ge-
 „bet zu unterstützen. Ja, Wir bitten Gott
 „den Allmächtigen auf das dringendste, daß
 „er, der keinen verläßt, welcher zu ihm zu-
 „kommen trachtet, sie in ihrem heiligen
 „Vorhaben bestätige, und mit den fruchtba-
 „ren Thau seines himmlischen Segens übers-
 „schütte. „

Hier aus sieht man die Denkungsart des
 Papstes gegen den Kaiser, und man kann es
 nicht als leere schmeichelhafte Worte anse-
 hen, theils, weil sie öffentlich vor einer an-
 sehnlichen hohen Versammlung geredet
 sind, — wo sie wenigstens die Wirkung
 hatten, die der buchstäbliche Verstand dersel-
 ben mit sich bringt; theils wegen des übris-
 gen bekannt gewordenen Betragens dieser
 beyden hohen Häupter gegen einander; theils
 auch wegen der Denkungsart Pius VI.

Dies

Dieses ist das Wahrscheinliche, von dem sich freylich das Gegentheil wol gedenken läßt, welches auch eine unsrer jetzigen Monatschrift behauptet.

Der Kaiser schenkte dem Pabste kurz vor seiner Abreise ein prächtiges mit Brillanten besetztes Kreuz, welches auf 300,000 Gulden geschätzt wurde, und hieng es ihm selbst um. Sein Gefolge erhielt von ihm wirklich kaiserliche Geschenke. Mit einer wahren Nührung nahm Pius VI. dieses Kreuz an, und äußerte dabey, daß er selbiges nicht als sein Eigenthum ansehen würde, sondern es sollte als ein ewiges Zeichen der kaiserlichen Huld bey dem Römischen Stuhle bleiben, und von ihm und seinen Nachfolgern allemal bey außerordentlichen Feyerlichkeiten getragen werden. Diesen ernsthaften feyerlichen Austritt hätte ich sehen mögen! Joseph hatte einen neuen Beweis von der Gerechtigkeit seiner Handlungen. Das Haupt der Kirche, mit dem er in dem mittlern Zeitalter in den heftigsten Streit gerathen wäre, oder ihn damals durch einen scharfen Befehl zu sich gefordert hätte, kommt selbst zu ihm, und stimmt sogar seinen

E 2

nen



nen Unternehmungen bey. Was mag hier der menschenfreundliche Monarch empfunden haben, wie mag seine Stirn mit einer majestätischen Freundlichkeit bekränzt gewesen seyn bey dem Gedanken, selbst der heilige Vater billigt öffentlich dein Thun. Ob er gleich ohnedem überzeugt war, daß er nach Billigkeit handle; so mußte es doch seinem Herzen Wonne seyn, daß er keinen Widerspruch bey ihm zurückließ. Vor ihm hat seit der Reformation noch kein katholischer Fürst etwas ausgeführt, das dem Römischen Stuhle so unangenehm wichtig war, und seine eingeschlichenen Mißbräuche aufhob, daher wird seine Regierung demselben merkwürdig und unvergeßlich. Allein, er will nicht nur aus diesen seinen Veränderungen beym Oberhaupte der Kirche im steten Angedenken bleiben, sondern sich auch bey ihm durch Liebe und Freundlichkeit, die Gefährten aller seiner Handlungen, ein Denkmal stiften, und schenket Pius VI. ein kostbares Kreuz, der es glücklicher Weise nicht für sich behält, sondern als ein Geschenk des Römischen Stuhls ansiehet, das bey jeder besonders feyerlichen Gelegenheit von den heiligen Vätern getrasgen



gen werden soll. Pius ward äußerst gerührt,
als ihm der Kaiser dieses Kreuz mit einem
liebvollen majestätischen Anstande umhieng.
Ich muß hier folgende Gedanken mit ein-
rücken :

Joseph leutert von den Flecken
Jenes finstern Pabstthums die Religion.
Rom erfährt's nicht ohne Schrecken,
Und der heilige Vater eilt zu seinem Thron.

Kindlich wird er da empfangen ;
Er erforscht, erkennt und billigt seine That.
Eintracht ruht auf Beyder Wangen,
Deren Herz Vernunft und Recht vereinigt hat.

Pius bringt ein heil'ges Zeichen
Großes Werths, nach Rom, aus Joseph's
Händen mit.

Nimmt's, nicht wie die kargen Reichen,
Als sein Eigenthum, nein, für die Kirche mit,

Wo an hohen Feyertagen,
Er, und die nach ihm die Kardinäle weihn,
Es beyhm Gottesdienste tragen ;
Denn es soll von Joseph's Lieb' ein Denk-
mal seyn.

Dieses ist das Merkwürdigste, was sich
seit der Gegenwart des Pabstes in Wien
zugetragen hat. Nun erfolgt seine Abreise,
die den 22sten April 1782. Morgens um



8 Uhr vor sich gieng, in Begleitung des Kaisers und Erzherzoges Maximilian. Bey Mariabrunn, einem Augustiner - Kloster, einige Meilen von Wien, erfolgte der rührendste Abschied, nachdem sie vorher in der Kirche daselbst gebetet hatten. Dieser Anblick war der Unvergesslichkeit würdig. Alle Anwesende vergossen Thränen. In die Jahrbücher der Augustiner wurde dieses Ereigniß niedergeschrieben, daß an diesem Orte ein Römischer Kaiser von dem Pabste Abschied nahm, und die Nachwelt wird noch die Stelle segenen, wo sie sich umarmten. Der Kaiser beschloß sogleich, auf dieser Trennungsstelle ein Monument errichten zu lassen, und ließ sich deswegen verschiedene Risse von der Einrichtung und Structur desselben überreichen. Am 30sten Octobr. 1782. wurde es aufgeführt. Ueber dem Haupteingang der Kirche zu Mariabrunn wurde auf blaulichem Marmor folgende Inschrift in deutscher und lateinischer Sprache aufgestellt:

„Pius VI. Römischer Pabst und Joseph II. Römischer Kaiser mit dem Erzherzog Maximilian, sind nach
 „ver-



„verrichtetem Gebete, vor diesem Gnas
„dentempel, unter den zärtlichsten Ums
„armungen und den Thränen aller
„Anwesenden von einander geschieden,
„den 22sten Tag Aprilis im Jahre
„1782.“

Bei der Nachricht von dieser päpstlichen
und kaiserlichen Trennung setzte ich folgende
Gedanken auf:

Auf den Abschied Kaiser Joseph II.
und Pabst Pius VI. zu Mariabrunn,
einem Augustiner Kloster ohnweit
Wien an 22sten April 1782.

Hier trennten, wie sich Freunde scheiden,
Ein Pabst und Römischer Kaiser sich;
Umarmten küssend sich die Beyden,
Eh' Einer von dem andern wich.

Denn wie ein Vater ward am Throne
Des Kaisers dieser Pabst geehrt;
Und Pius hielt', gleich einem Sohne,
Ihn, Joseph, seiner Liebe werth.

Sie folgten Beyde einem Triebe
Nach Recht und nach Gerechtigkeit;
Und daher wurde ihre Liebe
Zur warmen Freundschaft eingeweiht.



Doch bald verließen sie sich wieder,
 Marienbrunn die Scheidestadt,
 Schrieb man in die Geschichte nieder,
 Die noch kein gleiches Beyspiel hat.

Nun war also des Pabsts Besuch zu
 Wien geendigt, worüber mancher katholischer
 König neidisch gewesen ist, daß er nicht auch
 an seinem Throne den Pabst gesehen und bes
 wirthet hat, da er ihm gewiß mehr Rechte
 verstattet, als Joseph, und es sich viel
 leicht nicht mal äußern darf, ihm derglei
 chen zu versagen, wenn er nicht den Haß
 und die Verfolgung der Geistlichen auf sich
 ziehen will. — Nach jener Trennung gieng
 der Kaiser und Erzherzog Maximilian
 nach Wien zurück, und der Pabst setzte seine
 Reise nach Rom über München fort. Fol
 gendes Motto schrieb man hinter ihm her:

Er hat die Zweifler sichtbar überführt,
 Daß sein Zweck edel war. O! wie zufrieden
 wird
 Er nun — belohnt mit dem Gefühl des Weisen
 Nach einer edlen That — nach Rom zurücke
 reisen.

Völlig wahr, so sehr auch eine neuere poli
 tische Piece seinen Ruhm verdunkeln will,
 denn

denn man vergleiche alles vorhergehende mit diesem Motto, und man wird es damit übereinstimmend finden.

Zum Andenken der Anwesenheit des Pabstes in Wien sind auch zwey Medailen geprägt worden. Die eine zu Nürnberg, deren erste Seite das Bildniß des Pabstes zeigt, mit der Umschrift: Papa Pius sextus fama super aethera notus. (Pabst Pius der Sechste, dessen Ruhm durch alle Himmel steigt) Im Abschnitte: Peregrinus Apostolicus Viennae mense Martio 1782. (ein apostolischer Fremdling zu Wien im Monat März 1782.) Die andre Seite hat die 5 Brustbilder der Pabste, welche den Namen Pius geführt haben, mit der Umschrift: rediuiui (durch ihn lebten sie wieder auf.) Die andre Denkmünze hat der Kaiser selbst in Gold und Silber prägen lassen. Die Averse zeigt das Brustbild des Pabsts, mit der Umschrift: Pius VI. Pontifex Maximus. (Pius VI. Römischer Pabst) Auf der Reverse liest man: Iosephi II. Aug. Vindob. Hospes a die IX. cal. April. ad X. cal. Maj MDCCLXXXII. (ein Gast Josephs II. zu Wien, vom



23sten März bis den 22sten April
1782.)

Den 26sten April kam der Pabst zu München an, unter Paradirung 3 Regimenter, der ganzen Bürgerschaft in Uniform und Gewehr von 500 Mann, dann eine Escadron der Bürger zu Pferde, und unter Lösung der Gefrücke und Läutung der Glocken.

Er saß in einem grünen Englischen Reisewagen dem Churfürsten von Pfalzbayern zur rechten Hand, hatte einen rothen Mantel um, ein weißes Unterkleid oder Roquet, mit weißen Häubel an, und trug weiße Handschuh. Er ertheilte durch die ganze Stadt allem Volke den päpstlichen Segen. Den folgenden Tag besuchte er die anwesenden höchsten Herrschaften, deren sich verschiedene auf seine Ankunft dahin begeben hatten, ertheilte Audienzen, und zweymal den päpstlichen Segen. Am 28sten März las er in der Theatinerkirche stille Messe, welche aber doch mit vieler Feyerlichkeit begleitet war. Da auf fuhr er in einem prächtigen Churfürstlichen Wagen, worin auch der Churfürst von Triet und Pfalzbayern rücklings saßen,

saßen, ab, und traf den 2ten May zu
Augsburg ein, wo er vor der Domkirche
abstieg, in derselben betete und sich darauf
in die bischöfliche Residenz begab. Den
folgenden Tag las er stille Messe in der
Domkirche, ertheilte den päpstlichen Segen,
und eine Deputation des Magistrats über-
reichte ihm das gewöhnliche Reichstädtische
Präsent an Ehrenweine ꝛ. welches er mit
einer herablassenden Freundlichkeit annahm.
Hierauf begab er sich nach dem Rathhause,
und befah daselbst, die Merkwürdigkeiten.
Als er die Stadtbibliothek in Augenschein
nahm, machte ihm der Rector Hr. Mär-
tens daselbst durch eine an ihn gehaltene
Rede sein Compliment, welche in dem hi-
storischen Portefeuille 8ten Stück,
August. 1782. abgedruckt ist. Einige
Monate darauf gab demselben der Pabst
darüber seinen Beyfall zu erkennen, indem
er ihm zwei Medaillen schenkte, die er nebst
andern von Rom aus mit einem eigenhän-
digen Schreiben in Italienischer Sprache an
den Churfürsten von Trier schickte, durch
welchen sie der Herr Rector erhielt. Gleiche
Ehre ist ihm von dem Churfürsten von
Pfalz-



Pfalzbayern wiederfahren, der ihm eine Medaille mit einem Schreiben von dem Churfürstlichen geheimen Cabinets: Secretair, Hr. Baron von Stengel, zuschicken ließ. Von hier gieng er über Süßen nach Inspruck, Trient, Roveredo, Venedig, Ferrara, wo er etwas unpäßlich, aber bald wieder hergestellt wurde, Bologna, Imola, Cosena, seiner Vaterstadt, wo er in Beysehn von 7 Karbinälen und 12 Bischöfen das Venerabile trug, und kam den 13ten Junius zu Rom wieder an, wo er an der Ponte Molle von dem Kardinal: Decanus Albani und Antonelli empfangen wurde, mit denen er unter dem Zulaufe des Volks nach der St. Peterskirche gieng, wo ihn der Erzpriester dieser Kirche und Capitel erwartet hatten. Er betete etwas, und gieng darauf in seine päpstlichen Zimmer des Vatikans, wo ihm einige Kardinäle entgegen kamen. Kurz vor seiner Ankunft in Rom las man wieder ein Motto auf ihn, des Inhalts:

Bringt Pius nun in sein Gebiet
 Auch Josephs Geist, und Josephs Liebe mit,

Und

Und wuchert er damit zu seiner Völker
Glücke,
So kehret er von Wien belohnt genug zu-
rück.

Nachdem nun alle Bewillkommungscomplimente bey ihm abgelegt waren, so begab er sich in seine ordentlichen Wohnzimmer, und speisete. Er soll von den Beschwerlichkeiten seiner Reise blaß und abgezehrt ausgesehen haben. Diese Reise nach Haus ist beschrieben in dem Buche: Die Heimreise Pabst Pius VI. von Wien nach Rom. Mit einigen Anmerkungen und Betrachtungen. 8. 1782. Die Hin- und Herreise aber ist beschrieben und ausführlicher zu lesen in der Lebens- und Regierungsgeschichte Pius VI. mit vielen bisher noch unbekanntten Anekdoten und dessen Bildniß. 2 Theile 1782.

Man wartete in Rom sehnlich auf ein zu haltendes Consistorium, worin der Pabst von seiner Wiener Reise Nachricht geben würde, allein dieses verzog sich bis auf den 23sten Sept. 1782. da dasselbe gehalten, und vom Pabst mit einer zierlichen lateinischen Rede eröffnet wurde, worin er sich unter andern also ausdrückt: „Hier, verehrungswürdige Brüder! werden sie besonders begierig seyn, etwas von demjenigen zu vernehmen,
was



„was Wir und des Kaisers Majestät von Un-
 „fern und der Kirche wichtigsten Angelegenheiten
 „abgehandelt haben. Wir wollen daher ihrem
 „Verlangen, so viel Wir jetzt können, ein Ge-
 „nüge leisten. Fast täglich kamen Wir mit dem
 „Monarchen zusammen, und in diesen Zusam-
 „menkünften wurden erwähnte Angelegenhei-
 „ten, zwar vertraulich und freundschaftlich, aber
 „doch mit der größesten Sorgfalt in Erwägung
 „gezogen. Alles, was Wir fren und offenherzig
 „vortrugen, alles, was Uns von den Rechten der
 „Kirche und der Religion Unser apostolisches
 „Amt zu sagen auferlegte, wurde gefällig und
 „sorgfältig angehört. Der große Geist Jo-
 „sephs des Kaisers, dessen besondre Zu-
 „neigung zu Uns, Wir so deutlich wahrneh-
 „men, seine Leutseligkeit und Menschenliebe
 „schienen auch den meisten Unserer Gründe
 „benzusplichten, und Wir müssen bekennen,
 „daß Unser Vertrauen nicht vergeblich war;
 „einige, und zwar wichtige Forderungen ha-
 „ben Wir von dessen Billigkeit wirklich er-
 „halten, * wie solches aus dessen bekanntge-
 „machtten Befehlen erhellet, und zur Erhaltung
 „einiger anderer wurde Uns die beste Hofnung
 „gemacht ic. „

Hier:

*) Dieses beziehet sich vermuthlich auf die
 Verleihung der Beneficien in der Oesterrei-
 chischen Lombardie, wie oben schon er-
 wähnt ist.

Hieraus, wenn es aufmerksam durchgelesen ist, kann man nichts weniger, als seine Neugierde befriedigen, ob es gleich zu diesem Ende gesagt wurde.

Dieses ist es, was ich von dieser Reformation am Ende des 18ten Jahrhunderts, und der dadurch verursachten Reise des Pabstes habe sagen können. Die Kirchenänderungen Josephs II. werden in eine völlige zwote Reformation ausarten, wenn sie andre Fürsten nachahmen, wie es mehrere in Ansehung der Toleranz gethan haben. Friedrich der Große, König von Preußen, war der erste unter den Fürsten Deutschlands, der ein nachahmungswürdiges Beyspiel von Toleranz gab. Joseph II. gab die weisesten Gesetze zur Begründung einer dauerhaften Duldung. Andre wurden durch die Beyspiele Friedrichs und Josephs zur Nachahmung angereizt. In Chursachsen wurden die Katholiken zum Bürgerrechte, Gilden und andern Vortheilen gelassen, welches auch bald darauf in dem unter Churmainzischer Herrschaft stehenden Eichsfelde den Protestanten verstatet wurde. In Gießen ist den katholischen Studenten erlaubt, in einem collegio academico ihren Gottesdienst zu halten, und sich daselbst von einem Geistlichen Messe lesen zu lassen. Der Abt von Sulda hat den Pro-

testanz



testanten in seiner Abtey verstattet, sich zur
 Verrichtung des Gottesdienstes einen Geist-
 lichen nach ihrem Aufenthalte von anderwärts
 herholen zu dürfen. Dieses sind einige der
 ganz neuesten Beyspiele von Toleranz. In
 den Churfürstlichen und Herzoglich: Braun-
 schweig: Lüneburgischen Landen hat man schon
 seit langer Zeit die trefflichsten Beweise von
 Duldung fremder Religionen, die im deut-
 schen Reiche angenommen sind. Dank sey
 es dem Himmel! die Zeiten sind nicht mehr,
 da blinder verfolgender Religionseifer die
 brüderliche Liebe in den Herzen der Menschen
 ersticke, und sie zu Tyrannen, zu Barbaren
 gegen ihres gleichen machte. Spanien ist
 Beyspiels genug, das Portugal bestätigt.
 Liebe und Eintracht beseelt jetzt die Glaubens-
 genossen der im Reiche geduldeten Religionen
 gegen einander. Der sonst unfreundliche
 tückische Mönch ist jetzt warmer zärtlicher
 Freund, und von dem Worte Kezer hat man
 keinen Begriff mehr. — Dank sey dies dem
 Großen Friedrich, dem liebreichen Jo-
 seph, und andern duldenden Fürsten.









